

Kreisverwaltung

Verbesserung der Qualität der Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 3 Abs. 2 FPStatG;

hier: Festsetzung des Betreuungsbonus nach § 12a KitaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Klärung verbuchungstechnischer Fragen hat eine Ihrer kreisangehörigen Gemeinden dem Statistischen Landesamt Ihren Bescheid über die Festsetzung des Betreuungsbonus nach § 12a KitaG für das Haushaltsjahr 2011 übersendet. Konkret fragte die kreisangehörige Gemeinde die zutreffende Verbuchung der Zuwendung an.

Um den Kommunen die korrekte Verbuchung zu erleichtern, möchte ich Sie bitten, folgenden Satz in ihren Bewilligungsbescheid aufzunehmen: „Bei dem Betreuungsbonus handelt es sich um „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“, daher ist der Betrag von Ihnen bei Konto 41443 / 61443 zu buchen.“

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie unsere Bemühungen um eine einheitliche Verbuchungspraxis bei den Kommunen auf diese Weise unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

1/1

Servicezeiten
Mo.-Do.: 08.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 - 14.00 Uhr

Verkehrsanbindung
DB Regio und Vectus
Bad Ems Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Kostenfreie Parkplätze im
Bereich des Hauptbahnhofs,
Zufahrt über Mainzer Straße